

Finanzordnung des Turn- und Sportvereins Klingetal e. V. Frankfurt (Oder)



§ 1 Grundsatz

Die Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und wird laut der Satzung durch den Vorstand beschlossen. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Gebühren an den Verein.

§ 2 Beschlüsse

Die Finanzordnung wird vom Vorstand des Vereins mehrheitlich beschlossen.-Die Finanzordnung ist wirksam beschlossen bzw. geändert worden, wenn

- die Mitglieder des Vorstandes zu einer ordentlichen Vorstandsversammlung eingeladen wurden,
- ihnen in der Einladung als Tagesordnungspunkt der Beschluss bzw. die Änderung der Finanzordnung mitgeteilt und
- der neuen bzw. geänderte Finanzordnung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zugestimmt wurde. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

Die festgesetzten Gebühren werden ab dem 1. Januar 2023 erhoben.

§ 3 Gebühren

1. Allgemeines

In besonderen Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag unter Darlegung der Gründe beim Vorstand eine Reduzierung des Gebührenbetrages erfolgen.

Die Ehrenmitgliedschaft ist gebührenfrei.

Als Fördermitglied sind keine Gebühren zu zahlen.

Die Teilnahme in einer Sportgruppe zur Feststellung, ob dem Verein als Mitglied beigetreten wird (sogenanntes Schnuppertraining), ist bis zu zwei Wochen gebührenfrei.

Bei einer schriftlichen Mahnung fallen Mahnkosten in Höhe von pauschal 10,00 EUR an.

Die Höhe der Aufnahmegebühr in den Verein beträgt einmalig **15,00 €**.

§ 4 Inkrafttreten

Mit wirksamem Beschluss vom 5.9.2022 tritt die geänderten Finanzordnung zum 1.10.2022.